

Verordnung über die Verbuchung des Warenausgangs

In der am 1. Oktober 1936 in Kraft tretenden Verordnung über die Verbuchung des Warenausgangs vom 20. Juni 1936 (RSBl. I Nr. 58 vom 24. Juni 1936 S. 507/08) wird bestimmt, daß Großhändler (Unternehmer, die an andere gewerbliche Unternehmer Waren zur gewerblichen Weiterveräußerung liefern) verpflichtet sind, für steuerliche Zwecke den Warenausgang zu verbuchen. Die Waren müssen als Warenausgänge verbucht werden, wenn die Lieferung erfolgt 1. auf Rechnung, durch Tausch oder unentgeltlich, oder 2. gegen Zahlung, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: a) der Großhändler gewährt dem Erwerber einen Preisnachlaß oder einen Preis, der niedriger ist als der Preis für Verbraucher; b) der Großhändler überbringt oder übersendet die Ware dem Erwerber in dessen Betrieb. Der Übersendung steht es gleich, wenn der Erwerber die Ware außerhalb seiner Betriebsstätte von dem Großhändler erwirbt. Die Verbuchung des Warenausgangs ist vorzunehmen, einerlei ob die zur Weiterveräußerung bestimmten Waren beim Erwerber unverändert bleiben oder bearbeitet werden; der Erwerber Eigentümer der Waren wird oder ob er an den Waren weder Eigentum noch unmittelbaren Besitz erlangt; der Erwerber die Waren auf eigene oder fremde Rechnung erwirbt.

Über die Grundgedanken der neuen Warenausgangsverordnung führt Staatssekretär Reinhardt in der Deutschen Steuer-Zeitung aus, daß die Verordnung den Zweck habe, Umgehungsmöglichkeiten der Dresdner Verordnung über die Kontrolle des Wareneingangs auszuschließen. Infolge der Verbuchung des Warenausgangs durch den Lieferer müsse der Empfänger stets damit rechnen, daß die Finanzbehörden aus den Buchungen des Lieferers Kenntnis von dem Geschäftsvorgang erlangen. Der gewerbliche Unternehmer, der es unterlasse, einen Wareneingang in das Wareneingangsbuch einzutragen, befinde sich demnach ständig in Gefahr, daß diese Unterlassung aufgedeckt und er dafür in schwere Strafe genommen werde.

Das neue „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken“

Rechtzeitig zum diesjährigen Bibliothekartag erschien das bekannte »Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken« (Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare. Jg. 26/27. Leipzig: Otto Harrassowitz 1936. VIII, 372 S. 8° Sw. 10.—) diesmal in einem Doppeltjahrgang, nachdem das letzte 1934 ausgegeben worden war. Ein Vergleich mit diesem zeigt die Fülle von Veränderungen bei den berücksichtigten 527 (davon 80 österreichischen und 14 auslanddeutschen) Bibliotheken, vor allem aber in den Personalangaben. In der Anlage des wohl jedem Buchhändler bekannten Nachschlagebuches hat sich nichts geändert, nur die noch verzeichnet gemessenen wenigen Volksbibliotheken sind fortgelassen und nunmehr in dem eigenen »Jahrbuch der Deutschen Volksbibliotheken« zu finden. Die Totenliste weist 34 Namen auf; von ihren Trägern befanden sich 28 bereits im Ruhestand. Benötigten Verleger und Sortimentere die Verzeichnisse der Bibliotheken und der Beamten vor allem zu Werbezwecken, so gibt ihnen die Betriebsstatistik für die Etatsjahre 1933/34 und 1934/35 (S. 295—354), bearbeitet von W. von Both, mannigfache Aufschlüsse über die Anschaffungspolitik. Für 61 der wichtigsten Bibliotheken sind die Gesamtausgaben für Bücherkauf angegeben, die zusammengezählt sich in beiden Etatsjahren auf je rund 2,4 Millionen Mark belaufen. Sie sind aber auch in zwei weiteren Tabellen nach neuen Büchern, Fortsetzungen, Zeitschriften, Antiquaria und Handschriften sowie nach 14 Fachgebieten gegliedert. Auch die Vermehrungsstatistik (Erwerbungsart durch Kauf, Tausch, Pflanzlieferung, Geschenk usw.) ist für den Buchhändler von Interesse. Auf dem letzten Bibliothekartag in Dresden (vgl. Börsenblatt Nr. 139 vom 18. Juni 1936) ist angeregt worden, das Jahrbuch, dessen Inhalt nun schon seit Jg. 16, 1925 von W. Krahe-Berlin bestens betreut wird, nunmehr wieder alljährlich, wenn auch in verkürzter Form, erscheinen zu lassen, was sehr zu begrüßen wäre.

Dr. G. Praesent.

Eine neunzigjährige Buchhandlung

W. Deiters nationale Buchhandlung G. m. b. H. in Düsseldorf vollendete am 1. Juli das neunzigste Jahr ihres Bestehens. Seit 1846 bis zum 1. Januar 1934 hatte die Buchhandlung nur drei Besitzer, dann nahm Herr Ponzen zwecks Erweiterung einen Teilhaber, den Buchhändler Claus Vöde auf. Das Geschäft zählt heute zu den größten Sortimentsbuchhandlungen Westdeutschlands. Als unentwegte Vorkämpferin für das Dritte Reich hat sie besonders seit 1933 einen starken Aufschwung genommen.

Beitritt Lettlands zur Berner Übereinkunft

Die Regierung von Lettland hat lt. DM. den Beitritt Lettlands zur Berner Übereinkunft über den Schutz von Werken der Literatur und Kunst beschlossen. Als Zeitpunkt des Beitritts wurde der 15. Mai 1937 bestimmt, an dem das neue Lettische Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt.

Reichssteuerzahlungen im Juli 1936

1. Inkrafttreten des Urkundensteuergesetzes.
- (5.) 6. Abführung der Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 30. Juni (bzw. vom 1. bis 30. Juni, wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. Juni einbehaltene Lohnsteuer weniger als 200 RM betrug) und Abgabe der Lohnsteueranmeldungen für den Monat Juni.

Abführung der Lohnsteuer und Abgabe der Lohnsteueranmeldungen durch die Kleinbetriebe für das letzte Kalendervierteljahr, wenn die in diesem Vierteljahr einbehaltene Lohnsteuer bisher nicht mehr als 50 RM betragen hatte.
- (5.) 6. Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Monat Juni, soweit sie nicht bereits am 20. Juni abzuführen war.
10. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einhalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Zwölftel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Bierundzwanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.
10. Abführung des Steuerabzugs von beschränkt steuerpflichtigen Einkünften aus literarischer oder künstlerischer Tätigkeit und der Überlassung von literarischen oder künstlerischen Urheberrechten für das zweite Kalendervierteljahr.
10. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund der Umsätze des Monats Juni und der Vierteljahreszahler auf Grund der Umsätze im zweiten Kalendervierteljahr 1936.
14. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen im Juni.
20. Abführung der Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli, wenn sie mehr als 200 RM beträgt.
20. Abführung der Bürgersteuer, wenn sie die Betriebsgemeinde angefordert hat für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli und die für diese Zeit abzuführende Bürgersteuer mehr als 200 RM beträgt.
24. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einhalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Bierundzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird.

Personalnachrichten

Der im Buchhandel wohlbekannte frühere Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Bundes in Leipzig, Herr Otto Krüger, feiert am 2. Juli seinen 60. Geburtstag.

*

Am 1. Juli konnte Herr Arthur Kühle, Inhaber der Appenbornschen Buchhandlung in Clausthal-Zellerfeld sein fünfundsingzigjähriges Inhaberbjubiläum feiern. Er hat die 1868 als Fachbuchhandlung für Bergbau- und Hüttenkunde-literatur gegründete Buchhandlung in unermüdlicher nur durch die Kriegsjahre unterbrochener Tätigkeit weiter ausgebaut. Durch die Herausgabe von Führern, Wander- und Ansichtskarten hat er zur Hebung des Fremdenverkehrs wesentlich beigetragen.

*

Am 1. Juli beging Prokurist Johannes Schmidt das seltene Jubiläum fünfzigjähriger ununterbrochener Tätigkeit im Hause Carl Fr. Fleischer in Leipzig. Der Jubilar hat in dieser langen Zeit treuen Dienst am deutschen Buch geleistet. Aus kleinen Anfängen heraus stieg er zu verantwortlicher Tätigkeit auf, in deren Verlauf er vielen Geschäftsfreunden des Hauses gut bekannt wurde. Im Leipziger Buchhandel ist er eine beliebte Persönlichkeit, und alle Berufskollegen, die ihn kennen, wünschen ihm noch eine lange Reihe schaffensfreudiger Jahre.

*

Am 26. Juni starb der Buchhändler Gustav Brodmeyer in Bochum im Alter von 57 Jahren. Er war Inhaber der seit 1907 bestehenden Buch- und Kunsthandlung Gustav Brodmeyer in Bochum.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers: Franz Wagner. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Goldwallstraße 11a—13. — DM. 8118/V. Davon 6655 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!